

RICHTLINIEN ZUR KORREKTUR UND LEISTUNGSBEWERTUNG IN DEN ALTEN SPRACHEN AM CANISIUS-KOLLEG

letzte Änderung: 12.07.2026

Schuljahr 2026/2027

Überblick:

1. Zeugnisnoten in der Unter- und Mittelstufe
2. Klassenarbeiten und Kurzkontrollen
3. Hausaufgabenkontrollen ("Tests")
4. Äußere Form und sprachliche Korrektheit
5. Notengebung in der Oberstufe

1. Zeugnisnoten in der Unter- und Mittelstufe (Sexta bis Untersekunda)

- **Grundsätzlich gilt für die Notengebung laut Sek-I-Verordnung § 20 (5):**
„Zeugnisnoten werden im ersten Halbjahr einer Jahrgangsstufe auf Grund der Leistungen dieses Schulhalbjahres festgesetzt. Im zweiten Schulhalbjahr werden der Zeugnisnote die Leistungen des gesamten Schuljahres unter besonderer Berücksichtigung der Lern-, Leistungs- und Kompetenzentwicklung zugrunde gelegt (Jahrgangsnote).“
Auf dieser Grundlage dieser Entwicklung ist das 2. Halbjahr stärker als das 1. bei der Notengebung zu berücksichtigen.
- Die Schule legt in der Mitte eines jeden Halbjahres einen Termin fest, zu dem die Lehrerinnen und Lehrer alle Schülerinnen und Schüler über ihren Leistungsstand unterrichten (**"Mitteilung der AT-Noten"**). Dies wird im Klassenbuch vermerkt.
- **Gewichtung der Noten**
 - a) Laut dem Gesamtkonferenzbeschluss vom 23.08.2005 gilt:
Schriftliche Leistung: (40-60 %) - Allgemeiner Teil: (40-60 %).
 - b) Entsprechend dem Beschluss der Fachkonferenz Alte Sprachen vom 1.9.2017 setzen sich die Noten des Allgemeinen Teils wie folgt zusammen:
 - mündliche Mitarbeit (Beiträge zum Unterrichtsgeschehen, mündliche Abfragen)
 - Hausaufgaben, Tests, sonstige Leistungen (z. B. Referate, Hefterführung, Projekte).
- **Latinums- und Graecumserwerb**
 - a) Laut der Verordnung für gymnasiale Oberstufe, § 12 (1) gilt:
*„Die für das **Latinum** notwendigen Kenntnisse werden nachgewiesen bei Lateinunterricht seit der Jahrgangsstufe 5 mit mindestens der Note ausreichend bei der Versetzung in die gymnasiale Oberstufe.“*
In diesem Zusammenhang gilt auch eine „4 -“ als „ausreichend“ und führt daher zum

Erwerb des Latinums¹.

b) Laut der Verordnung für gymnasiale Oberstufe, § 12 (3-5) gilt:

*"Die für das **Graecum** notwendigen Kenntnisse werden nachgewiesen mit mindestens der Note ausreichend (fünf Punkte) im Fall des Leistungskursfaches am Ende des zweiten Kurshalbjahres, im Fall des Grundkursfaches am Ende des vierten Kurshalbjahres.[...] Der Nachweis kann bei Fortsetzung des Unterrichts über den genannten Zeitpunkt hinaus bei entsprechendem Leistungsstand auch noch zu einem späteren Zeitpunkt erbracht werden.*

Der einmal erbrachte Nachweis des Latinums oder Graecums wird durch ein Zurücktreten in den folgenden Schülerjahrgang nicht berührt.

Die für das Latinum oder Graecum notwendigen Kenntnisse können, wenn die jeweilige Sprache schriftliches Prüfungsfach ist, auch durch mindestens ausreichende Leistungen (fünf Punkte) in der Abiturprüfung nachgewiesen werden.

2. Klassenarbeiten und Kurzkontrollen

Schriftliche Kurzkontrollen und Klassenarbeiten müssen der Lerngruppe **mindestens eine Woche im Voraus** mit Hinweisen auf die inhaltlichen Schwerpunkte angekündigt werden. In einer Woche dürfen **max. drei Klassenarbeiten und/oder Kurzkontrollen** geschrieben werden.

2.1 Klassenarbeiten

Die Klassenarbeiten in den Fächern Latein und Altgriechisch bestehen aus einem Übersetzungsteil (A-Teil), der durch einen Grammatik-, Kulturkunde- oder Interpretationsteil (B-Teil) ergänzt werden kann. Den Schwerpunkt bildet im Hinblick auf die Anforderungen des Zentralabiturs die Überprüfung der Übersetzungsfähigkeit.

Wortzahl Teil A:	45-75, bzw. je nach Art der Arbeit sowie Schwierigkeitsgrad und Ermessen der Lehrkraft, bei Dichtung (UII) max. 55
Bearbeitungszeit:	45-60 Minuten (Ausnahme: Vergleichsarbeit UII)
Anzahl:	mindestens 4, maximal 6 pro Schuljahr
Hilfsmittel:	Latein: (Sexta bis Obertertia) keine; Untersekunda: Wörterbuch PONS Griechisch: keine
Latein-Vergleichsarbeit der UII:	Die 2. Klassenarbeit im 2. Halbjahr der UII wird als 90-minütige schulinterne Vergleichsarbeit geschrieben, deren Ergebnis mit dem Gewicht von zwei Klassenarbeitsnoten in die Zeugnisnote eingeht.

¹ Dies lässt sich aus § 31 (2) der Sek-I-Verordnung zur Versetzung ableiten: „Versetzt wird, wer in höchstens einem Fach mangelhafte Leistungen bei ansonsten mindestens ausreichenden Leistungen erzielt hat.“ Aus dieser Formulierung ergibt sich, dass auch schwach ausreichende Leistungen als „mindestens ausreichend“ gelten.

2.2 Kurzkontrollen

Schriftliche Kurzkontrollen sind kürzere schriftliche Leistungsüberprüfungen von einer Dauer von **mindestens 20 und max. 30 Minuten**. Grundlage bildet der Stoff der letzten sechs Unterrichtsstunden. Pro Schuljahr werden maximal 4 Kurzkontrollen geschrieben. Die Jahrgänge V-UIII schreiben einen **Vokabelmarathon im Fach Latein** pro Schuljahr, der als Kurzkontrolle gewertet wird. In der Sexta ist der Vokabelmarathon freiwillig (Fachkonferenzbeschluss 01/2019).

Kurzkontrollen gehen in den schriftlichen Teil der Zeugnisnote ein und zählen halb so viel wie eine Klassenarbeit (20% der schriftlichen Leistung). Grundlage der Bewertung ist die **"Punktliste der Mittelstufe"** (siehe Anhang 2).

2.3 Fehlerbewertung (Übersetzungsteil der Klassenarbeiten)

Fehlertyp	Fehlerzahl
Vokabel	0,5 - 1
Beziehung	0,5 - 1
Konstruktion	1-2
Kasus	0,5-1
Numerus	i. d. R. 0,5
Genus	0,5
Tempus	0,5 - 1
Modus	i. d. R. 1
Person	i. d. R. 0,5
Genus verbi	i. d. R. 1
sonstige Grammatikfehler	nach Grad der Sinnentstellung

Die **Gewichtung** liegt im Ermessen der Lehrkraft und ist jeweils abhängig von der Schwere des Fehlers und vom Grad der Sinnentstellung. Für **ausgelassene Wörter** gilt Folgendes: Für jedes ausgelassene Wort wird i. d. R. ein ganzer Fehler gegeben. Bei längeren Auslassungen (fehlende Sätze) wird das erste Wort als ganzer, alle weiteren Wörter als halber Fehler gezählt. Es ist darauf zu achten, dass die Summe aller Fehler bei **"Fehlernestern"** nicht größer ist als die, die sich durch Auslassung der entsprechenden Wörter ergäbe.

2.4 Korrektur- und Fehlerzeichen

Die für das Zentralabitur in den Alten Sprachen geltenden Korrektur- und Fehlerzeichen werden in allen Jahrgangsstufen benutzt.

Korrekturzeichen

A	=	deutscher Ausdruck
R	=	Rechtschreibung
		Wiederholungsfehler (gekennzeichnet durch "s. o.") bleiben bei der Berechnung der Fehlerzahl unberücksichtigt.
Z	=	Zeichensetzung
Gr	=	Verstoß gegen deutsche Grammatik
Sb	=	Verstoß gegen deutschen Satzbau
√	=	Auslassung
L/Vok	=	lexikalischer Fehler
F	=	Verstoß gegen Formenlehre
ggf. T	=	Tempusfehler
M	=	Modusfehler
GV	=	Genus-Verbi-Fehler
K	=	Kasusfehler
N	=	Numerusfehler
G	=	Genusfehler
Bz	=	Beziehungsfehler
Konstr.	=	Konstruktionsfehler
I	=	Interpretation, Textverständnis

Fehlerzeichen

+	=	Doppelfehler
	=	einfacher Fehler
-	=	halber Fehler

Positivzeichen (grün markiert)

*	=	besonders treffende Wiedergabe einzelner Wörter und Wortgruppen, Einschub sinnverdeutlichender Wörter und Wendungen (Abzug eines <i>halben</i> Fehlers)
**	=	gelungene Wiedergabe eines ganzen Satzes im Sinne einer herausragenden Leistung bei der Verbindung von Teilsätzen, Sätzen (Abzug eines <i>ganzen</i> Fehlers)

2.5 Fehler-Noten-Korrelation für den Übersetzungsteil von Klassenarbeiten

Note	45 - 55 Wörter	56-65 Wörter	66-75 Wörter
bis maximal ... Fehler			
I	0,5	1	1
I-	1	1,5	2
II+	2	2	3
II	3,5	3,5	4
II-	4	4,5	5
III+	4,5	5,5	6
III	6,5	6,5	7
III-	7	7,5	8
IV+	7,5	8	8,5
IV	8	9	9,5
IV-	9,5	10,5	11
V+	10	11	11,5
V	11	13	13,5
V-	13	15	15,5
VI	mehr als 13	mehr als 15	mehr als 15,5

3. Hausaufgabenkontrollen ("Tests")

Vokabel- und Grammatiktests ("Hausaufgabenkontrollen") zählen zum **Allgemeinen Teil** der Note. Die Bewertung von reinen Vokabeltests (Anforderungsbereich I: Reproduktion von Gelerntem) erfolgt nach der sogenannten **"100-Punkte-Liste"** (siehe Anhang 1). Grammatiktests werden weniger streng als Vokabeltests nach der **"Punktliste Mittelstufe"** (siehe Anhang 2) bewertet, da hier zusätzlich die Verknüpfung und Anwendung des Gelernten - zum Beispiel beim eigenständigen Bilden von Formen - abgeprüft wird. Hausaufgabenkontrollen können, müssen aber nicht vorher angekündigt werden und dürfen auch an Tagen geschrieben werden, an denen schon eine Klassenarbeit oder Kurzkontrolle stattfindet.

4. Äußere Form und sprachliche Korrektheit

Verstöße gegen die Regeln der deutschen Rechtschreibung werden in sämtlichen Lernerfolgskontrollen am Rand markiert. Bei der Bewertung in der Sekundarstufe I werden die Kriterien der Oberstufe zugrunde gelegt.

Sofern ein Mindestmaß an geschriebenem Text gegeben ist, geht die Bewertung der sprachlichen Richtigkeit zu 10% in die Gesamtbewertung ein.

VI und V	
Dt. Rechtschreibung	/ 5
Dt. Grammatik	/ 5
Äußere Form	/ 5
Summe:	/ 15

UIII - UII	
Dt. Rechtschreibung	/ 3
Dt. Zeichensetzung	/ 3
Dt. Grammatik	/ 3
Ausdruck/ Stil	/ 3
Äußere Form	/ 3
Summe:	/ 15

5. Notengebung in der Oberstufe

In der Oberstufe werden **Klausuren** geschrieben, die aus einem **Übersetzungsteil (A2, 40%) und Textvorerschließungsaufgaben (A1, 10%)** und aus einer **Interpretationsaufgabe (B-Teil, 40%)** bestehen. Die Aufgaben im B-Teil beziehen sich auf einen zusätzlich gegebenen zweisprachigen Text und *nicht* auf den Text aus dem A- Teil. In Grundkursen wird eine, in Leistungskursen zwei Klausuren pro Semester geschrieben (Ausnahme: 4. Semester im LK: nur eine Klausur). Die Bearbeitungszeit für Klausuren in der Oberstufe beträgt 135 Minuten, als Hilfsmittel sind für das Fach Latein das Wörterbuch *Pons*, für Altgriechisch das Wörterbuch *Gemoll* sowie jeweils ein Wörterbuch der deutschen Sprache zulässig. In einem Kurshalbjahr (meist 4. Sem.) wird im Leistungskurs eine Klausur in **Abiturlänge** geschrieben, es werden jedoch nicht zwingend mehrere Aufgabenvorschläge vorgelegt.

5.1 Bewertung von Klausuren

Für Fehlerbewertung und Korrekturzeichen siehe 2.3 und 2.4

5.2 Fehler-Punkte-Korrelation

Die Benotung von **Teil A** (Vorerschließung und Übersetzungsaufgabe) ergibt sich aus den EPA Latein und Griechisch (siehe Anhang 2). Für die Korrektur von Klausuren in der Oberstufe wird das Online-Gutachten der Berliner Senatsverwaltung genutzt.

(<https://berlin.klausurgutachten.de/>)

Die Benotung von **Teil B** (Interpretationsteil) ergibt sich aus der folgenden Tabelle:

Note	Punkte		
1+	15	wird erteilt bei mindestens	95%
1	14		90%
1-	13		85%
2+	12		80%
2	11		75%
2-	10		70%
3+	9		65%
3	8		60%
3-	7		55%
4+	6		50%
4	5		45%
4-	4		40%
5+	3		33%
5	2		27%
5-	1		20%
6	0	wird erteilt bei unter	20%

5.3 Sprachliche Richtigkeit und äußere Form

In Klausuren der Oberstufe geht die sprachliche Richtigkeit und äußere Form zu 10% in die Gesamtnote der Klausur ein (C-Teil). Es wird nach den Kriterien bewertet, die auch im Zentralabitur angewendet werden. Alle Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit werden am Rand markiert.

Dt. Rechtschreibung	/ 3
Dt. Zeichensetzung	/ 3
Dt. Grammatik	/ 3
Ausdruck/ Stil (nur B-Teil)	/ 3
Äußere Form	/ 3
Summe:	/ 15